

Einfache Möbel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 51

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Asphaltprodukte

Durotect - Asphaltoid - Nerol - Composit

MEYNADIER & C^{IE}, ZÜRICH.

676

ausmachen: pro Zweizimmerwohnung durchschnittlich 880 Franken, pro Dreizimmerwohnung durchschnittlich 1060 Franken, pro Vierzimmerwohnung durchschnittlich 1320 Franken. Architekt Detiker machte interessante Angaben über die Betriebsrechnung: Anlagekosten 2,720,000 Fr., hiervon ab 10% à fonds perdu 272,000 Fr., in Rechnung zu stellende Kosten 2,448,000 Fr. Die Mietzinseinnahmen betragen 171,770 Fr. (7—7 $\frac{1}{2}$ %) oder bei den 170 Wohnungen durchschnittlich 1010 Fr. pro Wohnung. Von diesem durchschnittlichen Mietzins entfallen auf: 1. Verzinsung des Kapitals zu 4 $\frac{3}{4}$ % rund 680 Franken; 2. Beiträge an Verwaltung und Abwart 60 Franken; 3. Abgaben für Wasserzins, Brandassuranz, Kehrichtabfuhr, Kanalgebühr, allgemeine Beleuchtung und Verschiedenes 80 Fr.; 4. Reparaturen 130 Fr.; 5. Amortisations- und Erneuerungsfonds 60 Fr.; zusammen 1010 Franken. Die Amortisation rechnet mit einer Abschreibung der Häuser in 100 Jahren. Wenn man sich vor Augen hält, daß in Zürich in den Jahren 1923—27 rund 7900 Wohnungen mit einem Gesamtaufwand von schätzungsweise rund 158 Millionen Franken erstellt worden sind, liegt es sicher im Interesse der Volkswirtschaft, daß die hierfür verfügbaren Mittel so rationell als nur möglich verwendet werden.

Architekt Detiker hob bei der Besichtigung die intensive Mitarbeit an dem Unternehmen und dessen weitgehende Förderung von Seiten der beiden Bauvorstände, der Stadträte G. Kruck und Dr. Klöti, dankend hervor. Andererseits gaben die zahlreich erschienenen Kollegen ihrer Überzeugung Ausdruck, daß unter den Händen der Architekten Ründig & Detiker im Grismannhof die Wohnungsfrage für die untersten Schichten der Bevölkerung in schönster Weise gelöst worden ist, und es hat die großräumige, wirkungsvolle Gesamtanlage mit den langen Gebäudefronten in ihrer angenehmen farbigen Abstimmung bei allen Teilnehmern den denkbar günstigsten Eindruck hinterlassen. („N. Z. Z.“)

Einfache Möbel.

(Korrespondenz.)

„Das neue Heim.“ Diese Worte üben schon heute eine besondere Anziehungskraft aus. In den Ausstellungsräumen des städtischen Kunstgewerbemuseums Zürich war im Monat Februar die zweite Schau dieser Art zu sehen. Eine dritte wird im Mai und Juni folgen, nämlich eine weitere Wohnungsausstellung, die vor allem dem Heim des Arbeiters gelten soll. Es ist recht verdienstlich von den Behörden der Stadt Zürich, daß sie sich namentlich mit dem Bau und der Ausstattung von Arbeiterwohnungen befassen, d. h. hierüber geeignete Wettbewerbe veranstalten. So galt auch die jüngste Veranstaltung dieser Art nicht der Wohnungsausstattung für den Bürger des Mittelstandes, wie man im allgemeinen solchen Räumen an den Gewerbe-Ausstellungen begegnet, sondern ganz besonders der Ausstattung von Arbeiterwohnungen mit einfachen, fabrikmäßig herzustellenden

Möbeln. Zur Gewinnung geeigneten Hausrates für die im April und Mai zu zeitigenden Arbeiter-Wohnungen veranstalteten die Gewerbemuseen Zürich und Winterthur, unter Mitwirkung der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werkbundes, einen Wettbewerb. Er lief am 15. Dezember l. J. ab, und sein Ergebnis wurde gegen Ende des genannten Monats vom Preisgericht beurteilt. Nachdem sämtliche eingereichten Arbeiten im Januar d. J. im Gewerbemuseum Winterthur zu besichtigen waren, waren sie im Februar während 2 Wochen in Zürich ausgestellt.

Wir freuten uns, unter den eingegangenen achtzig Entwürfen so viel tüchtige Arbeit zu finden. Es waren nicht allein Zeichnungen einzuliefern, sondern auch Kostenberechnungen für die fabrikmäßige Herstellung jedes einzelnen Stückes Hausrat.

Aus der wie immer wertvollen „Begleitung“ sei folgendes entnommen:

Man weiß bereits, daß unserer ersten Ausstellung „Das neue Heim“, die gegen Ende des Jahres 1926 stattfand, in den Monaten Mai—Juni des laufenden Jahres eine zweite gleicher Art, doch beträchtlich größeren Umfangs folgen wird. Sie geht schon dadurch über ihre Vorgängerin hinaus, daß sie sowohl Arbeiterwohnungen als auch Mittelstandswohnungen zeigen wird, die letzteren in eigens dazu erstellten Musterhäusern. Die erste Gruppe vorbildlich auszustatten, erweist sich als besonders schwierig, weil es an einfachen, auch für den kleinenbeutel erschwinglichen und dabei zweckmäßigen, gut gebildeten Möbeln auf dem heutigen Marke noch Durchweg fehlt. Infolge dieser Sachlage kam der Gedanke auf, sich solche Möbel, genauer die Entwürfe dazu, auf dem Wettbewerbswege zu beschaffen. Die Behörden von Zürich und Winterthur fanden sich im Hinblick auf die Wichtigkeit bereit, die nötigen Geldmittel zur Durchführung des Wettbewerbes zu bewilligen. Die Förderung des Unternehmens verdient den Dank aller derer, denen die Hebung des Wohnungswesens zugute kommen wird.

Frühere Versuche, dem Arbeiterstand seinen Bedürfnissen entsprechende einfache und zweckmäßige Möbel anzubieten, führten zwar zur Erfahrung, daß solch schlichtschönes Hausgerät beim Mittelstand, zumal in den Kreisen der geistig Arbeitenden, mehr Anklang fand als bei denen, für die es gedacht war. Davon war allerdings nicht zum wenigsten die Tatsache schuld, daß diese Möbel im Preis meistens über das hinausgingen, was der Arbeiter dafür aufwenden kann. Doch hiervon abgesehen, ist es leicht erklärlich, daß Neuerungen solcher Art erst auf dem Umwege über die maßgebende bürgerliche Wohnung in diejenige des Arbeiters Eingang finden.

Zur Beteiligung am Wettbewerb waren berechtigt schweizerische, sowie andere, seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz niedergelassene Firmen und Einzelpersonen. Um für die gewünschten Möbel von vorneherein einen bestimmten Größenmaßstab an die Hand zu geben, waren den Wettbewerbsbedingungen verschiedene Grundrisse von Zürcher Arbeiterhäusern beigelegt, denen sich die Entwürfe und Modelle für den Hausrat anzupassen hatten. Es stand den Wettbewerbsteilnehmern frei, einen

oder mehrere dieser Grundrisse zu möblieren; doch wurden nur Entwürfe von mindestens einer Wohnungseinheit angenommen. Die Möbel sollten von kleinen Abmessungen und leicht beweglich sein; auch sollten sie durch spätere Anschaffungen ergänzt werden können. Die Entwürfe sollten zunächst auf die industrielle Herstellung billiger Standardformen angelegt sein.

Diese Gesichtspunkte waren auch für das Preisgericht bei der Beurteilung der eingereichten Entwürfe maßgebend.

* * *

Über den vom Preisgericht (Herren Nationalrat Sigg, Zürich, Präsident; Stadtrat Messer, Winterthur; Direktor A. Altherr, Zürich; C. Hartung, Schreinermeister, Zürich; J. Hofmann, Architekt, Zürich; W. Kienzle, Architekt, Zürich und Frau Dr. S. Guggenbühl, Redaktorin, Zürich) gefällten Entscheid lag ein Protokoll auf, dem folgendes entnommen sei:

Rechtzeitig gingen 80 Entwürfe ein, von denen 3, da nur vollständige Entwürfe zu ganzen Wohnungseinheiten zugelassen wurden, zum vorneherein ausgeschlossen.

Bei einem ersten Rundgang wurden 28 Entwürfe ausgeschlossen, weil sie entweder über die Bedürfnisse des Arbeiterwohnhauses hinauszgingen oder weil sie konstruktive Unzulänglichkeiten aufwiesen oder in formaler Ausbildung zu große Anforderungen bezüglich Pflege der Möbel stellten.

Beim zweiten Rundgang schieden weitere 28 Entwürfe aus. Diese haben, wenn auch in geringerem Maße, die Schwächen der zuerst ausgeschiedenen Entwürfe. Schwerfällige Möbel, zu komplizierte und dadurch zu teure Konstruktionen entsprechen nicht der Hauptforderung des Programmes, billige und einfache Möbel zu schaffen. Einzelne Stücke weisen oft interessante Lösungen auf, die jedoch zum Teil nicht klar durchdacht sind. So wert sie gut und ausführbar schienen, wurden sie im Anlauf von Einzelheiten berücheltigt.

Im dritten Rundgang wurden 10 Entwürfe ausgeschlossen, mit folgender Begründung:

Ausgeschlossen wurden diejenigen Entwürfe, denen eine saubere und zweckmäßige Gestaltung des Einzelmöbels fehlt. Bevorzugt werden normalisierte Typen, die trotz Einfachheit gut proportionierte Verbindungen und Wohnlichkeit der Räume versprechen, sowie maschinelle Herstellung ganzer Serien zur Preisfenkung gestatten.

Das Preisgericht beschloß, von den für Preise ihm zur Verfügung stehenden Fr. 6000 fünf Preise (Fr. 1200, 1000, 800, 600, 500) im Gesamtbeitrag von Fr. 4100 auszurichten und die übrigen Fr. 1900 für Anläufe zu verwenden. Die Zuteilung der weiteren Fr. 5000, die bereitgestellt sind für Aufmunterungsprämien an Handwerker, die die Ausführung der prämierten Entwürfe für die Ausstellung übernehmen, soll der Direktion des Museums überlassen werden, die sie in Verbindung mit der Aufsichtsfektion des Museums im Sinne der Wettbewerbsbedingungen besorgen wird.

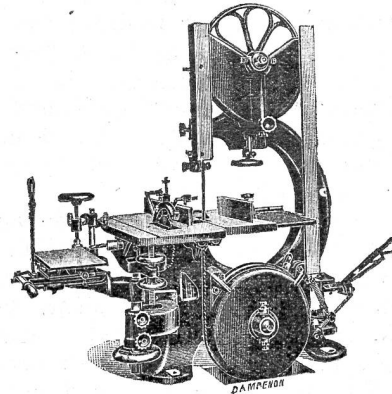
Die Mitglieder des Preisgerichtes stellten nur einzeln in geheimer Abstimmung eine Rangfolge auf. Auf Grund des Ergebnisses wurden sodann die in Frage kommenden Entwürfe vom Preisgericht gemeinsam nach den Gesichtspunkten, die im Wettbewerbsprogramm enthalten sind, nochmals geprüft:

Mit einfachem Mehr des Preisgerichtes werden schließlich die fünf Preise zuerkannt wie folgt:

1. Preis: Fr. 1200, Motto: Norm (36).
2. " " 1000, " Derkton (48).
3. " " 800, " Japanmatte (1).
4. " " 600, " Eisen, Holz (63).
5. " " 500, " Problem (30).

Zusammen Fr. 4100.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

1 1

A. MULLER & CIE. A. G. - BRUGG

Begründung:

Im Preisanschreiben war ein erster Preis von Fr. 1200 zugesichert. Das Preisgericht hielt sich in diesem Punkt für gebunden; andernfalls hätte es vielleicht die Preise weniger scharf von einander geschieden, da die ersten durch Preise ausgezeichneten Arbeiten nicht allzu große qualitative Verschiedenheiten aufwiesen. Auch sonst mögen Härten und Unbilligkeiten unterlaufen sein. Sie werden wenigstens zum Teil durch Anläufe gemildert.

Der mit dem ersten Preis bedachte Entwurf scheint besonders wertvoll wegen seiner durchdachten Normalisierung, die auch im Zusammenbau mehrerer sonst einzeln verwendbarer Stücke ansprechende, stets leicht benützbare Möbel ergibt. Bei der gedachten maschinellen Herstellung in ganzen Serien und Vertrieb durch die großen Kaufhäuser könnten dann bei Vergrößerung der Familie und benötigter größerer Wohnung zu einheitlicher Möblierung die passenden Ergänzungen ebenso leicht beschafft werden, wie heute bereits in Ergänzung von Büro-Mobiliar.

Der zweite Preis wurde Entwürfen verliehen, die in den beigegebenen übersichtlichen Werkzeichnungen noch ausgesprochener den Zweck erkennen lassen, rein maschinell angefertigten und so verbilligten Hausrat zu schaffen, der sich gleich fern hält von dem anspruchsvollen Stilmöbel, wie von den kalten, unpersönlichen Schreibtisstmöbel. Für die Sitzgelegenheiten, unter denen sich auch ein guter Vorschlag für einen verstellbaren, bequemen Lehnstuhl befindet, sind gebogene Hölzer in Aussicht genommen. Die Anregung, bei den teils ebenfalls normalisierten Rastenmöbeln die Sperrholzfüllungen nicht einzunutzen, sondern außen aufzuschrauben, ist noch von andern Teilnehmern am Wettbewerb gemacht worden und soll für die kommende Ausstellung fertiger Möbel praktisch erprobt werden.

Der dritte Preis fiel einer Arbeit zu, die das Preisgericht zunächst immer wieder fallen gelassen hatte, die aber bei näherer Prüfung für sich einnahm. Es handelt sich um anspruchslöse Formen, jedes Stück aber in schönen Verhältnissen seiner einzelnen Teile. Unter den geschickten Händen einer für Form und Farbe Sinngebenden Hausfrau sollte sich mit diesen einfachen Möbeln, die sich zu serienweiser Herstellung eignen, auch in bescheidenen wirtschaftlichen Grenzen ein recht wohlhliches Heim gestalten lassen.

Die jüngste Ausstellung in Stuttgart hat bereits eigentliches Wohnungsmobiliar in Verbindung von Holz und Eisen gezeigt. Es schien dem Preisgericht geboten, unserer Industrie zu ermöglichen, ebenfalls Versuche in jener Richtung zu machen. So wurde denn eine Arbeit

mit dem vierten Preise bedacht, die zwar noch nicht in allen Einzelheiten befriedigt, aber für die Fabrikanten von Metallmöbeln wegweisend werden könnte. Die Sitzmöbel im Entwurf sind gut. Bei den Kastenmöbeln fehlt teilweise noch die konstruktive Durcharbeitung. Es dürfte überhaupt schwer halten, Sperrholzfüllungen in Eisenrahmen einigermaßen staubdicht und doch in einer das Auge nicht störenden Weise einzufügen, ohne zu teuren Behelfen greifen zu müssen.

Der fünfte Preis endlich fiel einem Entwurfe zu, der mit gedrehten Stellen als tragende Verbindung rechnet und dabei im allgemeinen recht glückliche Lösungen der einzelnen Möbel findet. Die Waschtische, im Arbeiterhaushalte für ihren eigentlichen Zweck zumeist gar nicht benutzt, lassen sich hier auch bequem in anderer Weise verwenden. Die wenig Platz beanspruchende Hobelbank ergibt an unauffälligen, leicht zu betätigenden Seitenfüßen eine ausreichende Schlafgelegenheit.

Für den Ankauf kamen in Betracht:

a) Gesamtentwürfe.

b) Einzelentwürfe aus Projekten, die als Ganzes für die Prämierung oder den Ankauf nicht genügen und daher bei einem der drei Rundgänge ausscheiden mußten, die aber einzelne entwicklungsfähige Vorschläge enthielten.

Mit einfachem Mehr wurden folgende 6 Ankäufe von Gesamtentwürfen beschlossen, für die je Fr. 250 ausbezahlt werden sollen:

Nr.	Motto
20	... und doch wohnlich.
22	Rombinterbar.
52	Burrus I—II.
59	Ford.
68	Sechzig.
73	B. A.

Zusammen Fr. 1500.

Ferner folgende 4 Ankäufe von Einzelentwürfen, für die je Fr. 100 ausgesetzt wurden.

Nr.	Motto
21	Ans Werk.
35	Zweckform.
62	1928.
69	Fribu.

Zusammen Fr. 400.

Die Eröffnung der Umschläge ergab folgende Preisträger:

1. Preis Fr. 1200. Motto: „Norm“, Ernst Mumenthaler und Otto Meyer i. Fa. C. Mumenthaler, Baugeschäft, Basel; 2. Preis Fr. 1000, Motto „Derlkon“, Ernst Kadler-Bögeli, Clarus und Max Ernst Häfeli, Zürich; 3. Preis Fr. 800, Motto „Japanmatte“, Franz Scheibler, Architekt, Winterthur; 4. Preis Fr. 600, Motto „Eisen, Holz“, E. Carrara und E. Boehny, Schüler der Gewerbeschule Zürich; 5. Preis Fr. 500, „Problem“, F. Müllerschön, Leiter der städtischen Lehrwerkstätte für Schreiner, Zürich.

Die Verfasser der angekauften Entwürfe sind:

Gruppe A. Hans Brunner, Zürich; F. Vargiader, Architekt, Zürich; Alfred Heberer, Architekt, Basel; Fritz Engler, Architekt, Wattwil; Egidius Streiff, Architekt, Zürich; Charles Geiser, Zürich.

Gruppe B. Ernst Hartung, Zürich; Hans Leuzinger, Architekt, Clarus, mit F. Leuppi, Clarus; Gottfr. Huber, dipl. Bautechniker, Zürich; F. Bussinger, Wattwil (Bern).

Das Preisgericht stellte fest, daß die Entwürfe im allgemeinen ein überraschend hohes Niveau erreichen, ohne indessen wesentliche Neugestaltungen zu bringen. Es zeigte sich, daß die Programmforderungen richtig gestellt waren. Stilimitationen und formale Mäzchen fehlen fast ganz.

Die Einforderung einer sachlichen Originalofferte hat sich ebenfalls als gut erwiesen, da mit wenigen Ausnahmen die Kosten der Möblierung sich innerhalb der gangbaren Preise für Arbeitermobiliar bewegten.

Besonders erfreulich war die Beteiligung der schweizerischen Industrie, die mit diesem Wettbewerb wohl das erste Mal ihr Interesse an zweckvoller, sinngemäßer Neugestaltung des Möbels für die breiten Volksschichten bewiesen hat. Darin sieht das Preisgericht auch die Gewähr für eine dauernde Auswirkung des Wettbewerbes.

* * *

Für den Besucher der Ausstellung war namentlich auch die Neuerung angenehm, daß die im ersten, zweiten und dritten Rundgang ausgeschiedenen Entwürfe mit Farbenscheiben gekennzeichnet waren: drei verschiedene Farben, jede einer Ausscheldung entsprechend. Die ganze Schau zeigte, daß von den Einsendern an Zeichnungen und Berechnungen eine große Arbeit geleistet wurde. Es wird zweifelsohne möglich, auf diesem Wege dem Mangel an einfachen, dabei zweckmäßigen und gut durchgebildeten Möbeln, die bei industrieller Herstellung sich nicht allzu hoch im Preise stellen werden, richtig abzuwehren. Es sind in der Regel klare, das Kubische und das Konstruktive sachlich zum Ausdruck kommende Formen, ohne schmückendes Beiwerk. Dabei fiel angenehm auf, daß man nicht hinging und bloß die bisherigen Formen vereinfachte; sondern man sucht neue Formen, die dem Raum das Gepräge des Praktischen und Wohnlichen verleihen und die bei späterem Bedarf, wenn sich die Familie vergrößert oder die Mittel es erlauben, leicht ergänzt werden können.

Nochmals einiges über Böden in Wohnhäusern.

(Eingefandt.)

In einer der letzten Nummern dieses Blattes erschien ein bemerkenswerter Artikel über Böden in Wohnhäusern. Genannter Artikel enthält eine Reihe altbekannter Wahrheiten, denken wir nur an das Kapitel kalte Füße und deren Folgen — allerhand Krankheiten. Die Ursache davon sind die kalten Böden. Eine Sünde ist es, Knochen direkt auf armierten Beton zu verlegen. Hier ist immer ein richtiges Zwischenlager, ein Unterlagsboden, notwendig. Es ist nun die Aufgabe des Unterlagsbodens, die Nachtseite des armierten Betons (kalt und schalleitend) aufzuheben. Dies ist möglich durch den patentamtlich geschützten Sanaplan-Unterlagsboden (Sanaplan = gesunder Boden). Dieser Boden ist eine Mischung der allerbesten Baumaterialien, Bims, Kieselsgur und Korfschrot. Jedem Fachmann sind die vorzüglichen Eigenschaften der genannten Materialien bekannt. Er wird darum gerne die Gelegenheit ergreifen und statt der kalten Unterlage eine überaus warme, schalldämpfende und vor allem auch säurefreie Unterlage für seine Bauten wählen. Kommt aber keine Knochen-Unterlage in Frage, sondern sind die heute noch immer beliebten Parkettböden vorgesehen, so muß auch da mit großer Schall-Dämmung gerechnet werden, falls nicht durch eine gute Schlackensfüllung eine gute Isolation geschaffen wird. Auch da ist der „Sanaplan“-Boden unbezahlbar. Statt der Bodenlager, Schlackensfüllung und des Blindbodens, die zusammen bei einer einigermaßen guten Isolation doch mindestens 15—20 cm Höhe beanspruchen, kommt ein Guß von Sanaplan auf die Betondecke. Dieser Sanaplan-Isolierboden wird je nach Bedürfnis 30—40 mm dick aufgetragen. Darüber kommt nun gleich der Parkettboden. Mit einem Sanaplan-Isolierboden erreicht man